

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	25.02.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.03.2013

### aktuelle Informationen zum Bleiberecht - Januar 2013

Bis 31.12.2011 hatten 570 bleiberechtsberechtigte Personen noch keinen Nachweis der überwiegenden Lebensunterhaltssicherung erbracht. Für diesen Personenkreis wird derzeit die Möglichkeit einer Verlängerung des Bleiberechts um weitere zwei Jahre geprüft.

Eine tabellarische Übersicht liegt dieser Mitteilung als **Anlage** bei.

Bisher (Stand 31.01.2013) konnten 383 Verlängerungsanträge positiv beschieden werden. 353 Personen konnten nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend sichern. In Bezug auf 30 Personen konnten intensive Integrationsbemühungen festgestellt werden. Bisher musste kein Verlängerungsantrag abgelehnt werden. In allen übrigen Fällen wurde vorübergehend eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt. Eine Fiktionsbescheinigung bestätigt, dass der ursprüngliche Aufenthaltsstatus (inklusive der Beschäftigungserlaubnis) bis zum Abschluss der aufenthaltsrechtlichen Prüfung fortbesteht.

Bis zum 31.01.2013 wurden außerdem 26 Anträge gem. § 25a Aufenthaltsgesetz gestellt. 16 Anträge konnten positiv beschieden werden, ein Antrag musste abgelehnt werden, 9 Anträge befinden sich noch in der Prüfung.

Potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller werden im Rahmen der regelmäßigen Vorsprachen (bei Duldungs- oder Bleiberechtsverlängerungsprüfungen) sowie durch Informationsbriefe durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter über eine mögliche Antragstellung informiert. Auch die Verbände sind sensibilisiert, im Rahmen von Beratungen auf eine mögliche Antragstellung hinzuweisen.

gez. Kahlen